

Gemeinde Bassersdorf
Gemeinderat

Funktionsprofil

Funktion

Bezeichnung	Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Umschreibung	– Mitglied

Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– Souverän (Gemäss Gemeindegesetz und -ordnung) – Bezirksrat (Aufsichtsorgan)
Nachgeordnete Stellen	–
Stellvertretung durch	– 1 Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (nach Beschluss)
Stellvertretung für	– 1 Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (nach Beschluss)

Aufgaben

Hauptaufgaben	– Studium der Unterlagen zu finanzwirksamen Geschäften, insbesondere Voranschlag und Rechnung – Vertiefte Abklärungen vornehmen nach Auftrag der RGPK / des Präsidiums bzw. gemäss Aufgabenverteilung – Vorbereitung allgemeiner Abschiede (Vorschlag zuhanden RGPK) – Überprüfung von Kredit-Abrechnungen
Nebenaufgaben	– Teilnahme an den Gemeindeversammlungen – Zugeordnete Nebenaufgaben gemäss Aufgabenverteilung
Delegationen	–

Aufwand

Zeitliche Belastung	Total ca. 150 h, aufgeteilt in: – 15 Sitzungen zu 3-4 Stunden und vorangehendes Aktenstudium ca. 30 Stunden, Gemeindeversammlung idR 4 zu 2-4 Stunden – Nebenaufgaben bis zu 50 Stunden
---------------------	---

Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	–
Finanziell	–
Personell	–
Unterschrift	– In der Funktion als Stellvertreter des Präsidiums oder des Aktuariats gemäss deren Funktionsbeschreibung
Verantwortung	– In der Funktion als Stellvertreter des Präsidiums oder des Aktuariats gemäss deren Funktionsbeschreibung

Anforderungen

Gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben, in der Praxis jedoch erforderlich:

- Interesse an den Gemeindefinanzen
- Interesse, die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der finanziellen Vorhaben der Gemeinde zu ergründen und zu kennen
- Gute mündliche Ausdrucksweise
- Besuch der Grundkurse betr. Gemeindehaushalt, Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung
- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde
- Kommunikationsfähig
- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Verfügbarkeit am Abend für Sitzungen und Anlässe (auch in der Freizeit)

Entschädigung

Pauschale	– CHF 4'600.00 pro Jahr
Spesen	– Spesenpauschale von CHF 225.00 pro Jahr